

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018

Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2018

öffentlich

**Sitzungsvorlage 54/2018**  
**Neufassung der Feuerwehrsatzung**Sachverhalt:

Im Dezember 2015 wurde das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg geändert.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat sein Muster einer Feuerwehrsatzung überarbeitet und den geänderten Rechtsgrundlagen angepasst.

Zum einen handelt es sich um eine redaktionelle Änderung. Aus dem bisherigen Begriff „Feuersicherheitsdienst“ wurde die „Brandsicherheitswache“, da dieser Begriff so auch in der Versammlungsstättenverordnung gewählt wurde.

Neu ist, dass der Feuerwehrkommandant Dienstpflichten von Feuerwehrangehörigen nach Anhörung des Feuerwehrausschusses dauerhaft beschränken kann; bisher war dies nur vorübergehend möglich. Damit können auch Feuerwehrangehörige aufgenommen werden, die nicht alle Aufgaben innerhalb der Feuerwehr absolvieren können oder möchten. Soll ein Feuerwehrangehöriger vorläufig des Dienstes enthoben werden, beispielsweise um einen Ausschluss aus der Feuerwehr vorzubereiten, muss dies künftig durch den Bürgermeister erfolgen und nicht mehr durch den Feuerwehrkommandanten.

In beiliegender Übersicht (Anlage 1) ist die derzeit gültige Feuerwehrsatzung dem neuen Satzungsmuster gegenübergestellt. Änderungen aufgrund der Anpassung des Feuerwehrgesetzes sind rot markiert. Die vorgeschlagene Neufassung der Feuerwehrsatzung wurde mit dem Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim eingehend vorberaten und wird dem Gemeinderat wie aus Anlage 2 ersichtlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Nordheim wird wie in Anlage 2 dargestellt beschlossen.

bg/hz